1 Erteilende Zollbehörde Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 ZT 0270 B - 2599/2022/1 - DIX.B.T24.02 60327 Frankfurt am Main 3 Antragsteller (Name und Anschrift) 4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Bort GmbH Am Schweizerbach 1 Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt 71384 Weinstadt Wichtiger Hinweis 5 Datum der Erteilung 2022/02/17 Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. 6 Datum und Nummer des Antrags Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. 2022/01/20 ohne Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert. 7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 Umsatzsteuersatz: 19% 8 Warenbeschreibung Kniegelenkbandage, sog. BORT Asymmetric, Art.-Nr. 114 700, Größe 6, Foto siehe Anlage, - in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,

- anatomisch dem Kniegelenk angepasst, schlauchförmig zusammengenäht (u. a. damit konfektioniert), flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 22,5 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 18,5 cm und mit einer Länge von ca. 36 cm,

- aus bis zu ca. 2,9 mm dicken, buntgewirkten, unterschiedlich strukturierten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen,

 vorn im Bereich der Kniescheibe mit einer eingearbeiteten, annähernd C-förmigen, weichen Pelotte aus laut Antrag Silikon mit zwei mit ihren Enden aufzuklettenden Zuglaschen; seitlich mit zwei eingearbeiteten, flexiblen Spiralfederstäbchen aus unedlem Metall, die lediglich ein Aufrollen der Bandage verhindern,

- am oberen und unteren Rand abgepasst hergestellt, im oberen Bereich innen rutschhemmend ausgestattet, - dient der Stabilisierung und Entlastung des Knies, u. a. laut Antrag bei femoropatellarem Schmerzsyndrom,

Patellahochstand und Meniskopathie,

- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,

- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen, mit denen das Ausmaß der Beugung oder Streckung des Knies patientenspezifisch eingestellt werden kann) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Ware nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sie multifunktional einsetzbar ist, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen,

- insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Bandage ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Kniegelenkbandage) au	aus S	(Kniegelenkbandage	Spinnstoffen"
---	-------	--------------------	---------------

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

Gilt auch für die Größen 1 bis 5+ und 6+

vertrauliche Daten

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage fol	gender vom Antragsteller	vorgelegter Unterlag	en erteilt:		*.*	
Beschreibung Kataloge	Fotos	Muster / Proben	X	Sonstiges		
Ort Frankfurt am Main		Im Auftrag				
Datum 17. Februar 2022	() E	Wolfrum				
Z MA	20	Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.				
(3) 45 mg					Seite 1	von 3